

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 11.03.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 035/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				18.03.2019		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				20.03.2019		
Finanzausschuss				21.03.2019		
Hauptausschuss				01.04.2019		
Gemeindevertretung				16.05.2019		
Betreff: Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Querungshilfe Zehlendorfer Damm, Höhe Altes Dorf, ehemaliger Gutshof"						
Beschlussvorschlag: – Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung einer Mittelinsel auf der Landesstraße L 77 - Zehlendorfer Damm in Höhe des Alten Dorfes (ehemaliger Gutshof) als Querungshilfe für Fußgänger zu. – Zur Vorfinanzierung des Kostenanteils des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg und des Anteils der Gemeinde Kleinmachnow werden außerplanmäßig 166,- T € aus der investiven Deckungsreserve zur Verfügung gestellt. – Die Baumaßnahme soll im Juni/Juli 2019 umgesetzt werden.						
Anlagen: 1) Lageplan (ALK-Auszug) 2) Entwurfsplanung (Lageplan) 3) Ablaufplan 4) Grundsatzbeschluss DS-Nr. 117/18 vom 24.09.2018						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	5026	
	Teilhaushalt/Budget:	54100100	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO: 120.000,00
	Finanz-HH	Jahr	EURO: 166.000,00
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit DS-Nr. 117/18 vom 24.09.2018 fasste die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss, die Querungsmöglichkeit für Fußgänger über die Landesstraße L 77 – Zehlendorfer Damm in Höhe des Alten Dorfes (ehemaliger Gutshof) zu verbessern und dazu die Planung einer entsprechenden Querungshilfe (Mittelinsel) zu veranlassen (vgl. **Anlage 4**, Grundsatzbeschluss).

Wie im Grundsatzbeschluss aufgeführt, befürwortet der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die Maßnahme und wird einen Großteil der Kosten übernehmen. Für die Planung und Umsetzung soll die Gemeinde Kleinmachnow zuständig sein. Dazu wird derzeit ein entsprechender Vertrag (Verwaltungsvereinbarung) zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Landesbetrieb Straßenwesen ausgearbeitet.

Die anfangs vorgesehene Herstellung eines Fußgängerüberweges (FGÜ, „Zebrastreifen“) wurde von der zuständigen Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark abgelehnt.

Mit der Planung der Querungshilfe ist ein externes Planungsbüro beauftragt worden. In Abstimmung mit der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde, dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis, Untere Denkmalschutzbehörde wurden der genaue Standort und die Ausstattung der Querungshilfe festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde eine Entwurfsplanung angefertigt, die jetzt vorliegt (vgl. **Anlage 2**).

Ergebnis Entwurfsplanung:

- | | |
|-------------|--|
| Standort | Die Mittelinsel ist direkt in Höhe des nördlichen Grundstückszugangs zur Begegnungsstätte Alte Schule (Zehlendorfer Damm 212) angeordnet. Das Ausfahren aus der Straße Allee am Forsthaus zwischen Dorfkirche und dem neuen ev. Gemeindehaus durch Busse und dreiaxlige Müllfahrzeuge bleibt möglich. Der Standort gewährleistet zugleich eine optimierte Wegverbindung für den Fußgängerverkehr zwischen der Begegnungsstätte, der Dorfkirche und dem ev. Gemeindehaus. |
| Mittelinsel | Die Mittelinsel erhält eine barrierefreie Wartefläche für Fußgänger und Radfahrer mit einer Breite von 2,50 m und einer Länge von 3,00 m. Die Auftrittshöhe der Überquerungsstelle beträgt durchgängig 2-3 cm und berücksichtigt die Belange von Rollstuhl- und Rollator-Nutzern sowie von blinden Menschen. Die Randeinfassung der Mittelinsel erfolgt mit einem Granitflachbord. |
| Fahrbahn | Die derzeit 6,50 m breite Fahrbahn wird auf eine Länge von ca. 40 m auf 9,50 m verbreitert. Die Breite der Aufweitung ergibt sich aus der Breite der Mittelinsel und den vorbeiführenden Fahrspuren, die eine Breite von jeweils 3,50m erhalten. |
| Zuwegung | Im Straßenabschnitt „Allee am Forsthaus“ wird auf der Nordseite eine 2,00 m breite barrierefreie Zuwegung von der Dorfkirche zur Querungshilfe angelegt. |
| Oberfläche | In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde werden die Mittelinsel, die Zuwegung und der nördliche Seitenbereich in Natursteinpflaster hergestellt und mit taktilen Leitelementen versehen. |

Kostenberechnung:

Entsprechend der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung ergeben sich Gesamtkosten (Planung und Bau) inkl. einkalkulierter Unwägbarkeiten von voraussichtlich 165 T€ brutto. Die Planungskosten, die der Landesbetrieb tragen wird, betragen ca. 22 T€ brutto. In die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung zwischen Landesbetrieb und Gemeinde sollen die Kosten entsprechend der nachfolgenden tabellarischen Übersicht übernommen werden:

Kostenaufteilung	Gemeinde Kleinmachnow	LS Brandenburg
Bau (netto)	33.583 €	70.954 €
zzgl. 5 % Unwägbarkeiten Submission (netto)	1.679 €	3.548 €
zzgl. 10 % Unwägbarkeiten Bauausführung (netto)	3.358 €	7.095 €
Baukosten gesamt (brutto)	45.958 €	97.100 €
Planungskosten (brutto)	-	22.441 €
Summe	45.958 €	119.541 €

Finanzierung:

Grundlage der Gesamtfinanzierung soll die oben genannte Verwaltungsvereinbarung sein. Zunächst wird die Gemeinde Kleinmachnow die Gesamtmaßnahme aus eigenen finanziellen Mitteln zwischenfinanzieren.

Die Teilmaßnahmen Zuwegung aus Richtung Westen, Verlagerung der Geh- u. Radwege sowie Oberfläche der Mittelinsel, für die die Gemeinde zuständig und Trägerin der Baulast ist, wird auch durch die Gemeinde finanziert.

Für Teilmaßnahmen, deren Baulast in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenwesen fällt, erfolgt eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde Kleinmachnow. Der Anteil des Landesbetriebes beträgt ca. 120.000,- € und wird zu einem späteren Zeitpunkt - entsprechend den Bestimmungen der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung - vollständig durch den Landesbetrieb rückfinanziert.

Deshalb sollen insgesamt außerplanmäßige Mittel i. H. v. ca. 166.000 EUR aus der investiven Deckungsreserve zur Verfügung gestellt werden.

Zeitplan

Die Querungshilfe soll mit einer rund zweimonatigen Bauzeit errichtet werden. Für die Fahrbahnverbreiterung und der Herstellung der Mittelinsel wird der Zehlendorfer Damm in diesem Abschnitt für vier Wochen komplett zu sperren sein. Diese vierwöchige Sperrung soll in den Sommerferien vom 21.06.2019 bis 19.07.2019 (vgl. **Anlage 3**, Ablaufplan) erfolgen.

Die Gesamtmaßnahme ist vor Beginn der für zwei Jahre kalkulierten Sperrung der Rammrathbrücke zu realisieren. Dies ist wichtig, da während der Sperrzeit der Rammrathbrücke der Straßenabschnitt Zehlendorfer Damm durchgehend von Stahnsdorfer Hof bis zur Kreuzung Meiereifeld/Thomas Müntzer-Damm/ Zehlendorfer Damm als Umleitungsstrecke zur Verfügung stehen muss.

Bis zum Beginn der Brückensperrung voraussichtlich Ende Juli 2019 wird der Durchgangsverkehr auf dem Zehlendorfer Damm wieder freigegeben sein.

Die Termine sind mit der regiobus GmbH und den zuständigen Behörden vorabgestimmt worden.

Errichtungsbeschluss**Kosten zum jetzigen Zeitpunkt**

Vorplanungskosten	6.000	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.	46.000	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	-----	EUR
davon Baukosten i.H.v.	46.000	EUR
davon Ausstattung i.H.v.	-----	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:		
2019	46.000	EUR
-----	-----	EUR
-----	-----	EUR
-----	-----	EUR
-----	-----	EUR
Verpflichtungsermächtigung erforderlich	☐ ja	☒ nein
Fördermittel i.H.v.	-----	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.		EUR
Beiträge i.H.v.	-----	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	-----	EUR
jährliche Tilgungskosten ----- %	-----	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.		
davon für Personalkosten	-----	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung	920	EUR
davon für Mieten/Pachten	-----	EUR
davon für Bewirtschaftung	-----	EUR
davon für Zinsen	-----	EUR
Weitere spezifische Kosten	-----	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer	1.600	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.	120.000	EUR
davon aus Gebühren	-----	EUR
davon aus Vermietung	-----	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-----	EUR
weitere spezifische Erträge	120.000	EUR